

wichtssystem nun auch neue Sach- und Größenwerthe erhalten, beider Ausgleichung gegen einander nur einmal zu bewirken ist, während bei einer successiven Einführung des metrischen Systems, die ganze Umgestaltung und alle damit verbundene Mühe und Arbeit, doppelt vorgenommen werden müsse. Begründet auf das Gesagte, lege ich auf das Gelingen der Maßregel einen um so größern Werth, als ich überzeugt bin, daß nicht nur unsere materiellen, sondern auch unsere geistigen Interessen wesentlich dabei gewinnen werden, und weil ich überzeugt bin, daß die Wohlfahrt und Ehre des Landes es erfordert, den anerkannt mangelhaften Zustand unseres dermaligen Maas- und Gewichtsunwesens, nicht länger fort dauern zu lassen. Wenn beim Anfang der heutigen Berathung eine Vergleichung zwischen der frühern kirchlichen und der jetzt beabsichtigten metrischen Reform aufgestellt wurde, so kann ich mit deren Richtigkeit nicht einverstanden sein, weise aber in Veranlassung der erwähnten Thatsache gern darauf hin, daß, wenn vor drei Jahrhunderten Sachsen durch das aus seiner Mitte hervorgegangene Princip der geistig-kirchlichen Freiheit sich ein unvergeßliches Verdienst erwarb, jetzt ein wichtiger Vorschritt anderer Art dadurch geschehen möge, daß wir umgeben von Maas- und Gewichtssystemen, ohne eigentliche wissenschaftliche Begründung, ein wissenschaftlich begründetes bei uns einführen, und dadurch wie dort auch hier zum Beispiel werden mögen.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Noch zwei Worte über den praktischen Unterschied zwischen dem Vorschlag des Herrn Vicepräsidenten und dem der Regierung. Der Herr Vicepräsident empfiehlt eine Regulirung, die Regierung das, was er eine Reform nennt. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, ich kann aber keine andere praktische Differenz zwischen beiden Maßregeln finden, als diese, daß der Fuß $\frac{1}{8}$ Theil länger, die Kanne $\frac{1}{21}$ größer, der Scheffel $\frac{1}{26}$ kleiner und das Pfund $\frac{1}{4}$ Theil größer wird. Alle übrigen Unbequemlichkeiten, Nach-

theile, Schwierigkeiten bleiben dieselben, indem eine andere Regulirung ebenfalls Aufwand von Mühe erfordert. Daß auch die Einsetzung von Mischungsbehörden gebietet, liegt in der Natur der Sache. Es muß bei dem einen und dem andern Wege dasselbe geschehen. Es muß jedes vorhandene Gewicht im Lande geprüft werden. Uebrigens werden 1) die alten Größen mit dieser unbedeutenden Abweichung, 2) die alten Namen, 3) auch die Duodecimal-Eintheilung beibehalten, und ich glaube kaum, daß so wichtige, so große Resultate jemals mit so geringen Opfern erreicht worden sind, als hier in Frage stehen. Daß es einige Schwierigkeiten haben werde, daß man sich daran gewöhnen müsse, ist natürlich, ich glaube aber nicht, daß eine eigentliche Confusion daraus hervorgehen wird, ebensowenig als in Baden und in Darmstadt. Es liegen der Regierung zuverlässige und authentische Mittheilungen von andern Regierungen vor, welche bestätigen, was der Abg. Eisenstuck bemerkt hat, daß es allgemeine Zufriedenheit erregt habe, und es ist mir von einem zuverlässigen Manne gesagt worden, man hätte sich zwar vor der Maßregel gefürchtet, aber nach einem halben Jahre ihre Nützlichkeit anerkannt. Wenn andere deutsche Regierungen, welche der Intelligenz folgen, sich dieser Maßregel nicht angeschlossen haben, so ist der Grund davon der, daß sie die Maase in neuerer Zeit regulirt haben, und deshalb die Mühe und die Kosten einer neuen Regulirung überhaupt nicht haben eintreten lassen wollen, deshalb aber keineswegs die Zweckmäßigkeit der Maßregel verkannt haben. Wenn ich gesagt habe, daß wir durch Beibehaltung des alten Systems uns von den übrigen Staaten absondern würden, so ist das insofern allerdings unrichtig gewesen, als die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, das regulirte wieder zu verbessern; aber das wird der geehrte Antragsteller zugeben, daß es höchst unzweckmäßig wäre, wenn wir jetzt mit Kosten und Mühe die neue Regulirung anfangen und in Kurzem die regulirten Maase umwerfen und zu einem andern Systeme übergehen wollten.

(Beschluß folgt.)